

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 20.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-208/2019
Ihr Schreiben vom 13.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-208/2019 - Pflegende Minderjährige in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Welche Informationen liegen der SVC zur Anzahl von pflegenden Minderjährigen (Young Carers) in Chemnitz vor, die sich um (chronisch) kranke, behinderte oder pflegebedürftige Angehörige kümmern?

2. Welche speziellen Angebote für pflegende Minderjährige gibt es in Chemnitz? Bitte Nennung des jeweiligen Trägers, eventueller kommunaler Förderungen und die Zahl der begleiteten und unterstützten jungen Menschen.

3. Welche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe existieren in Chemnitz, die insbesondere die Situation und Unterstützung von pflegenden Minderjährigen im Blick haben?

4. Welche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und den sozialpsychiatrischen Diensten gibt es, die insbesondere die Situation und Unterstützung von pflegenden Minderjährigen im Blick haben?

5. Inwieweit bestehen Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und der Vernetzten Pflegeberatung in Chemnitz?

6. Fördert die SVC – und ggf. warum nicht – die Einrichtung von festen Ansprechpartnern in Chemnitz für pflegende Jugendliche als Anlaufstelle für Hilfen, Unterstützung und Beratung?

7. Welches Erkenntnisse liegen dem Jugendamt zum 31. Februar 2019 über pflegende Jugendliche, ihre Familien und deren Problemlagen in Chemnitz vor?

8. Welches statistische Informationsmaterial liegt der SVC zum 31. Februar 2019 über pflegende Jugendliche, ihre Familien und deren Problemlagen in Chemnitz vor?

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen.

Telefon 0371 488-1950/ -1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Ihre Ratsanfrage ist hier als Gesamtheit zu sehen. In der Gesamtschau ist sie nicht auf eine einzelne Angelegenheit gerichtet. Es handelt sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S.v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister